

## Rückert, Friedrich: 12. (1837)

- 1 Gar mancher hätte Recht, wenn man ihn recht verstände;
- 2 Und man verständ' ihn, wenn das rechte Wort er fände.
  
- 3 Wir aber wollen, statt beim Wort ihn streng zu fassen,
- 4 Nachsehn, was Gutes sich dabei mag denken lassen.

(Textopus: 12.. Abgerufen am 23.01.2026 von <https://www.textopus.de/poems/15958>)